

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 26.04.2007 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

### Anwesende:

#### 1. Bürgermeister

Herr Ludwig Aulbach

#### 2. Bürgermeister

Herr Bernd Ritzler

#### 3. Bürgermeister

Herr Ernst Link

#### Mitglieder Gemeinderat

Frau Bernadette Bandemer

Herr Heiko Fecher

Herr Burkard Geis

Herr Volkmar Hepp

Herr Rainer Hruby

Herr Matthias Karl

Frau Rosika Schürer

Herr Peter Spatz

Herr Eberhard Ulrich

#### Schriftführerin

Frau Regina Wolz

#### Gast

Herr Dipl.-Geologe Dr. Bernd Hanauer      Büro für Hydrogeologie u. Geohydraulik

### Entschuldigt:

#### Mitglieder Gemeinderat

Herr Johann Herrmann

Beginn:                      20:00 Uhr

Ende:                         23:00 Uhr

1. Bgm. Aulbach eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll vom 18.01.07 wurden nicht erhoben.

**TOP 1 TRINKWASSERVERSORGUNG - VORSTELLUNG GUTACHTEN FÜR DIE GEMEINDE ALTENBUCH DURCH HYDROLOGISCHES BÜRO HG**

Bgm. Aulbach begrüßte Herrn Dr. Hanauer vom Hydrologischen Ing.-Büro HG aus Gießen und bat ihn, die weiteren Ausführungen zu übernehmen.

Herr Hanauer demonstrierte dem Gemeinderat von Altenbuch die Vorstellung des Gutachtens mittels anhängender Power-Point-Präsentation. Hierbei wurde auch die Situation der Wassergruppe sowie die Möglichkeit einer Eigenversorgung erörtert.

Zusammenfassend merkte er an, dass er, wenn überhaupt, nur eine Bohrung im Frickengrund unterstützen könnte. Er halte diese aber aufgrund der Gegebenheiten im Spessart mehr als waghalsig. Ihm sei sehr wohl klar, dass bei der anstehenden Entscheidung mehr als reine Zahlen eine Rolle spielen, trotzdem könne er als Außenstehender nur einen Zusammenschluss mit dem WZV empfehlen. Er verwies diesbezüglich auch auf die immer steigenden Anforderungen einer Wasserversorgung.

Gemeinderat Hruby fragte nochmals nach den Kosten der Probebohrung bzw. einer endgültigen Erschließung.

Herr Hanauer führte hierzu aus, dass die veranschlagten 100.000,00 € nur eine Probebohrung erfassen; der endgültige Brunnenausbau würde 3x so viel kosten.

Gemeinderat Karl fragte nach dem hohen Nitratwert des Wassergruppen-Wassers. Seiner Ansicht nach könne dieser nur vom Hasselberg kommen.

Herr Hanauer führte hierzu aus, dass Landwirtschaft auf dem Hasselberg sowie südöstlich von Breitenbrunn betrieben wird. Es ist vorgesehen, eine Kooperation mit der Landwirtschaft zu erreichen. Diese soll bereits parallel zu den Bauarbeiten erfolgen. Zudem merkte er an, dass der vorgefundene Nitratwert immer noch deutlich unter dem Richtwert der Trinkwasserverordnung liege.

3. Bgm. Link fragte nach den Konsequenzen für den Sportplatz Altenbuch, der nun in der weiteren Schutzzone der Wassergruppe liegen würde.

Herr Hanauer erklärte, dass dies kein Problem für den Sportverein darstellen würde. Es müssten lediglich gewisse Zeiten zum Düngen des Sportplatzes eingehalten werden.

Im Gemeinderat wollte man zudem wissen, ob nun durch die neue Brunnenerschließung in Faulbach wieder Erdwärmebohrungen in Altenbuch zuge-

lassen werden.

Herr Hanauer erläuterte, dass die derzeitigen Quellen zwar noch als Notversorgung erhalten bleiben; diese aber nur zum Tragen kommt, wenn alle 2 neuen Brunnen gleichzeitig ausfallen würden, was er als sehr unwahrscheinlich einstuft. Wärmepumpenbohrungen dürften demnach kein Problem mehr darstellen.

Um der Gemeinde die Entscheidung evtl. zu erleichtern bzw. erst mal auf grundlegende Daten zu stellen, schlug Herr Hanauer die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung mit 3 Varianten vor:

- Variante 1 Eigenversorgung
- Variante 2 Vollmitgliedschaft WZV
- Variante 3 Wasserlieferungen von WZV.

Diese Berechnung sei auf 50 Jahre ausgelegt und beinhalte alle grundlegenden Investitionen, Ausgaben, Einnahmen etc. sowie die Ermittlung des jeweiligen Wasserpreises. Kosten hierfür 5.000,00 €.

Bgm. Aulbach sprach sich für eine solche Wirtschaftlichkeitsberechnung aus, da doch das Risiko einer Bohrung groß sei.

Gemeinderat Hruby fragte nach, ob dann auch die einzelnen Positionen der jeweiligen Varianten berücksichtigt seien, da je nach Variante unterschiedliche Investitionen für die Gemeinde und auch für den Verband anfallen würden.

Auch Gemeinderat Karl fragte nach den einzelnen Varianten und ob auch die Kosten des WZV eingerechnet werden.

Herr Hanauer erklärte, dass selbstverständlich in allen 3 Varianten die jeweiligen Komponenten berücksichtigt werden. Gleiche Berechnung werde er auch für den Verband aus dessen Sicht erarbeiten.

Gemeinderat Hruby war der Ansicht, dass man sich dann die Berechnung für Altenbuch sparen könne und auf das Ergebnis vom WZV warten sollte.

Herr Hanauer führte hierzu aus, dass dies nicht unbedingt so der Fall sei, da der WZV eigene Ziele und Vorgaben hat, die sich wieder anders berechnen, wie aus Sicht der Gemeinde Altenbuch und auch der WZV eigene Investitionen habe, die unabhängig von der Gemeinde Altenbuch sind. Das Ergebnis sei für beide (Gemeinde/WZV) offen.

Gemeinderat Hruby blieb bei seiner Meinung, erst das Anschlussangebot des WZV an die Gemeinde abzuwarten. Er habe den Verdacht, dass der Verband der Gemeinde dann nur eine Wasserlieferung anbieten werde. Die Berechnungen für die Gemeinde Altenbuch könne man dann selbst im Kopf ausrechnen.

Herr Hanauer erklärte nochmals den Sinn einer Wirtschaftlichkeitsberech-

nung und führte aus, dass diese letztendlich auch für den Wasserpreis notwendig sei. Solch eine Berechnung sei sicherlich nicht im Kopf zu machen. Er verwies nochmals auf das Risiko einer eigenen Bohrung und bat diese, dann auch im Hinblick auf eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung zu überdenken.

2. Bgm. Ritzler war der Ansicht, dass sich die Kosten für die Bohrung sicherlich verringern lassen. Auch beim WZV war eine tiefere Bohrung vorgesehen, die dann nicht notwendig war. Ein Wüschelrutengänger habe ihm das im Vorfeld für Faulbach und auch Altenbuch bestätigt. Zudem war er sicher, dass auch andere Bohrfirmen günstiger Arbeiten.

Herr Hanauer erklärte, dass die Verhältnisse nicht vergleichbar seien. In Altenbuch werde man sicherlich nicht in 80m genügend Wasser antreffen. Seine Preise seien realistische Marktpreise die sicherlich noch etwas variieren können, allerdings werde man sicherlich keine Bohrung für 50.000,00 € bekommen.

Herr Hanauer riet nochmals deutlich vor einer eigenen Bohrung ab, bevor eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliege.

2. Bgm. Ritzler sprach sich gegen eine Zusammenarbeit mit dem Verband aus, da es in der kommunalen Zusammenarbeit immer Streit und nur Schwierigkeiten gebe.

Gemeinderat Hruby war der Ansicht, dass die Daten der WZV Wirtschaftlichkeitsberechnung sich mit denen für die Gemeinde Altenbuch decken würden.

Herr Hanauer führte aus, dass dies teilweise der Fall sei wie z.B. für den Leitungsbau nach Faulbach, diese dann aber jeweils dem WZV oder der Gemeinde Altenbuch zugeschlagen werden. Die Anschlusskosten für Altenbuch bei einer reinen Wasserlieferung interessieren den WZV z.B. nicht und werden dann auch nicht berechnet bzw. mit eingerechnet.

Gemeinderat Hruby fragte nach, ob die Wasserquantität bei einer eigenen Erschließung ausreichend sei.

Herr Hanauer erklärte, dass zusammen mit der Buchbrunnenquelle und der neuen Bohrung die Wassermenge dann ausreichend wäre. Aber man brauche schon riesiges Glück um gleich bei der 1. Bohrung einen Treffer zu landen. Zudem wäre auch immer noch die Frage der Notversorgung offen.

Bgm. Aulbach verwies zu den allgemeinen Überlegungen auf das heutige Schreiben der Rechtsaufsichtbehörde des Landratsamtes Miltenberg. Auch diese bittet, alle weiteren Schritte gut zu überlegen.

Gemeinderat Hruby war der Ansicht, erst auf das Angebot des WZV zu warten.

Herr Hanauer war der Meinung, dass man das ruhig tun könne, aber gleichzeitig könne man auch die eigenen Berechnungen durchführen um das An-

gebot des WZV dann besser beurteilen zu können.

Bgm. Aulbach schlug vor, noch eine weitere Variante mit in die Berechnung aufzunehmen:

- Variante 4 Eigenversorgung mit Wasserbezug WZV als Notversorgung.

Gemeinderat Hruby hegte den Verdacht, dass der Verband der Gemeinde keine Vollmitgliedschaft anbieten werde, sondern nur den Wasserbezug.

Bgm. Aulbach erklärte hierzu, dass dies noch nicht entschieden sei und auch der WZV die Wirtschaftlichkeitsberechnung abwarte. Er regte nochmals an, heute über die Vergabe der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu entscheiden.

Gemeinderat Spatz sprach sich für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung aus.

Gemeinderat Hruby war dagegen, er plädierte nochmals auf das Angebot des WZV zu warten.

Bgm. Aulbach schlug vor, diese Entscheidung in der nächsten Sitzung zu treffen, da die Informationen heute Abend sicherlich viel gewesen sei.

Dies fand allgemeine Zustimmung im Gremium.

TOP 2 SICHERUNG DER TRINKWASSERVERSORGUNG - STELLUNGNAHME ZUR GEPLANTEN VERSICKERUNG VON GEREINIGTEM HÄUSLICHEM ABWASSER IM RAHMEN DER ERRICHTUNG EINER PFLANZENBEET-KLEINKLÄRANLAGE AM WESTLICHEN RAND DER SCHUTZZONE III (HUNDSRÜCK)

Bgm. Aulbach führte hierzu aus, dass für das Anwesen Hofgut Hundsrück 1, Gemarkung Krausenbach geplant wird, die Abwässer durch eine Pflanzenbeet-Kleinkläranlage zu reinigen und dann über einen Versickerungsgraben in den Untergrund versickern zu lassen.

Mit Schreiben vom 23.03.2007 des Landratsamtes Aschaffenburg wird die Gemeinde Altenbuch zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats (bis 30.04.07) gebeten.

Unser Büro HG wurde seitens der Verwaltung zur hydrologischen Abklärung ebenfalls um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme liegt mit Schreiben vom 14.04.07 vor.

Herr Dr. Hanauer gab kurze Erläuterungen hierzu. Er schloss sich im Allgemeinen der Aussagen des WWA an. Zwar bestünde ein gewisses Restrisiko, dass aber abzuwägen sei. Zusammenfassend stellte er fest, dass zum Betrieb der Kleinkläranlage sowie der zeitweisen Nutzung des gereinigten Abwassers zur Pflanzenbewässerung keine Einwände bestehen. Letztendlich wird die Behörde hierüber entscheiden.

2. Bgm. Ritzler war der Meinung, man solle diesen Antrag ablehnen, da es bereits beim Waldwegebau in dieser Region zu Schwierigkeiten (Quelleintrübungen) kam.

Gemeinderat Karl war verwundert, dass seinerzeit ein Leitungsbau gefordert und eine Schilfklärung abgelehnt wurde. Nun sei es mal wieder anders herum.

Bgm. Aulbach führte hierzu aus, dass seinerzeit die Einleitung nur über einen Vorfluter möglich gewesen wäre. Nach entsprechender Gesetzesänderung sei nun auch eine Versickerung erlaubt.

Gemeinderat Hruby sprach sich auch für eine Ablehnung aus. Das Restrisiko sei nicht vom Tisch zu weisen. Zudem stehe man dann bei einem entsprechenden Vorfall besser da. Zudem sollte man schon bei dem geringsten Zweifel solchen Anträgen ablehnend gegenüber stehen.

2. Bgm. Ritzler war der Ansicht, dass es die Pflicht der Gemeinde sei, zum Schutz ihres Wassers, den Antrag abzulehnen.

Gemeinderat Karl fragte nach, was bei einem entsprechenden Vorfall zu unternehmen sei.

Bgm. Aulbach erklärte, dass dann die Gemeinde in der Beweispflicht sei, einen Zusammenhang darzulegen.

Auch Gemeinderat Ulrich bekundete größte Zweifel; allerdings stünden die offiziellen Stellen diesem Antrag wohl positiv gegenüber.

Im Gemeinderat entspann sich eine lebhafte Diskussion, in der die ablehnende Haltung des Gemeinderates deutlich wurde.

Auch wurde die unkooperative Haltung des Eigentümers Herrn Fuchs vom Hundsrück angesprochen, der seine Kühe verbotswidrig in der Schutzzone III weiden lasse und keine geschlossene Grasnarbe mehr vorhält. Dies sollte mit Bildern festgehalten und zur Anzeige gebracht werden.

Bgm. Aulbach bedankte sich bei Herrn Dr. Hanauer für die Ausführungen zu TOP 1 und die Unterstützung in dieser Angelegenheit und verabschiedete selbigen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt einstimmig und vehement die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot eine Abwasserbehandlungsanlage zu errichten gem. Nr. 4.1 des Verbotskataloges zum Wasserschutzgebiet der Buchbrunnenquelle nicht zu erteilen.

Die Gemeinde Altenbuch sieht ein zu großes Restrisiko der Kontaminierung der Buchbrunnenquelle durch die häuslichen Abwässer, die auch aufgrund der gewerblichen Ausrichtung des Hofgutes Hundsrück als nicht unerheblich

zu bezeichnen ist. Die Gemeinde Altenbuch ist nicht bereit, das Restrisiko einer möglichen Beeinträchtigung des Trinkwassers von Altenbuch hinzunehmen. Ihr liegt es sehr am Herzen, auch zukünftig, eine einwandfreie Trinkwasserqualität vorzuhalten. Nach Ansicht der Gemeinde Altenbuch ist der Schutz des Trinkwassers vorrangig zu werten.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

**TOP 3 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS**

Schulverband Faulbach

Bgm. Aulbach gab dem Gemeinderat das Antwortschreiben des Rektors Kreiner auf das gemeindliche Schreiben vom 08.03.07 bereits mit der Sitzungsladung zur Kenntnis. Man war sich darüber einig, dass dies zu allgemein und nichtssagend sei.

Weiterhin führte Bgm. Aulbach aus, dass zwei Klassen in Altenbuch gebildet werden können, sofern der Verband zustimmt. Die Prognose für dieses Jahr sei gut; die Prognosen für das nächste Jahr weniger. Das Problem wird uns noch öfters begleiten, da die Kinderzahlen allgemein zurückgehen. Die Anmietung der Schule in Altenbuch sei ein reiner Kostengrund. Soweit Räume in Faulbach ausreichend seien, müssen alle Klassen nach Faulbach.

Gemeinderat Spatz fragte nach, welche Klassen nun in Altenbuch verbleiben.

Bgm. Aulbach erwiderte, dies seien die Klassen 2 b und 3 b. Zudem führte er aus, dass keine Mischklassen eingeführt werden. Es gibt dann nur noch eine 1. Klasse mit 29 Schülern.

Gemeinderätin Bandemer erläuterte, dass es einen Umbruch erst ab 33 Schülern gebe.

Schulverband Dorfprozelten

Bgm. Aulbach erklärte hierzu, dass sich der Freistaat Bayern bereits entschieden habe, die Teilhauptschulen aufzulösen. Dorfprozelten wollte dies nicht hinnehmen und hat einen entsprechenden Antrag bei der Regierung eingereicht. Diesen hat die Regierung aber abgelehnt. Hierauf erfolgte der Antrag, dass die zwei Klassen der Teilhauptschule in Dorfprozelten belassen werden sollen. Die Regierung erklärte sich damit soweit einverstanden, wenn der Schulverband Faulbach dem zustimmen würde. Faulbach solle dann die Mehrkosten übernehmen. Faulbach hat dies natürlich abgelehnt, da die Schülerzahlen gesetzlich dem Schulverband

Faulbach zuzurechnen sind.

In diesem Zusammenhang prangerte Bgm. Aulbach auch die Berichterstattung in der Zeit an, diese sei sehr einseitig gehalten. Dies liege wohl daran, dass der Berichtschreiber auch der 1. Vorsitzende des Schulverbandes Dorf-/Stadtprozellen ist.

Nachdem die Stadt Stadtprozellen in dieser Angelegenheit nicht mit der Gemeinde Dorfprozellen einhergeht, hat die Gemeinde Dorfprozellen einen saftigen Brief an den Schulverband Faulbach geschickt. Nach heftigem Briefwechsel wurde sogar eine Schlichtung durch das Landratsamt angeregt, bei dem seiner Ansicht nach Dorfprozellen kein Interesse an einer Einigung zeigte. Die Gemeinde Dorfprozellen wird nun eine Schulsprengeländerung bei der Regierung beantragen.

Gemeinderat Hruby verwies auf die hohen Kosten im Schulverband Faulbach.

Gemeinderätin Bandemer merkte an, dass die Abwanderung wohl auch einen qualitativen Aspekt habe.

Bgm. Aulbach führte aus, dass bei der seinerzeitigen Schwimmhallensanierung die Gemeinde Dorfprozellen schnell und fest zugestimmt habe, da sie ja auch damals weniger Kinder in der Umlage zu finanzieren hatte. Die Gemeinde Altenbuch tat sich z.B. bei dem seinerzeitigen Beschluss für die Sanierung sehr schwer.

Zudem sollte man auch nicht vergessen, dass bei einer Schulsprengeländerung auch eine Vermögensauseinandersetzung folgen wird.

Bgm. Aulbach merkte weiterhin an, dass heute ein Termin bei der Regierung mit Bgm. Weiner und Herrn Freund stattfindet. Morgen wisse er dann mehr hierüber.

Er war der Ansicht, dass wenn Dorfprozellen was für seine Kinder tun wollte, die Kinder in Dorfprozellen belassen könnte und die Verrechnung, wie es das Gesetz verlangt, über Faulbach erfolge.

Anzumerken sei auch, dass die Kosten nicht unbedingt in Faulbach gestiegen sind, sondern die Kinder weniger werden und somit die Umlage steigt. Die Belastung allein an der Schülerumlage festzumachen sei fachlich nicht korrekt und aussagekräftig.

Gemeinderat Hruby war der Meinung, dass das Schwimmbad ein teurerer Faktor sei und man auch daran bankrott gehen kann.

Bgm. Aulbach sprach sich für das Schwimmbad aus, um der Region wenigstens ein bisschen was zu bieten. Zudem habe die Gemeinde Altenbuch mehr ins Schwimmbad investiert als Dorfprozellen und stehe immer noch besser da als besagte Gemeinde.

Gemeinderat Spatz machte die Fehler der Politik für diese Misere verantwortlich. Erst wollte man die Hauptschulen stärken und nun mache man sie kaputt. Nicht unerheblich habe dazu die Einführung der 6-stufigen Realschule mitgewirkt.

## KUS

Bgm. Aulbach berichtete kurz über den Vortrag zur Kommunalen Zusammenarbeit am 28.02.07 in Stadtprozelten. Für ihn stelle sich eine weitere kommunale Zusammenarbeit als sehr schwierig dar, da – wie man bereits aktuell ersehen kann – jede Gemeinde nur für sich arbeitet. Bisher habe man alles Notwendige mit großem Kraftaufwand in Altenbuch getan.

Gemeinderat Spatz fand es schade, dass nur 4 Gemeinderatsmitglieder bei diesem Vortrag dabei waren. Er war der Meinung, dass man mit Zusammenschlüssen, z.B. im Wald endlich mal was bewegen und einsparen könnte.

Gemeinderat Hruby war der Meinung, man könne nur bei den Ausgaben sparen, da die Gemeinde nur wenige Einnahmequellen habe. Hier seien die größten Ausgaben die Schulverbandsumlage sowie die VG-Umlage.

Bgm. Aulbach war der Ansicht, dass das Einsparungspotential eher gering sei. Auch die Kreisumlage sei erheblich und daran könne man nichts ändern. Auch das Schwimmbad könne man nicht schließen. Allerhöchstens könne man die Putzfrauen entlassen und eine Reinigungsfirma beauftragen, was zwar Geld einspart aber nicht sozial sei.

Gemeinderat Hruby sprach den Schwimmmeister an. Er habe gehört, dass dieser öfters nicht da sei und auch noch so einiges anderes. Auch hier könne man wohl Kosten einsparen.

## Wahllokal

Bgm. Aulbach fragte nach, ob nicht eine Verlegung des Wahllokals in das Pfarrheim für die Kommunalwahl am 03.03.08 sinnvoll sei. Hier sei das Platzangebot besser sowie auch die Parkmöglichkeiten.

Mit diesem Vorschlag war man im Gemeinderat einverstanden.

Zur nächsten Sitzung soll ein entsprechender Beschlussvorschlag von der Verwaltung erarbeitet werden.

## Spielplatz Pfarrgasse

Bgm. Aulbach sprach die Spielplatzsituation in Altenbuch an und bat den Gemeinderat über die Aufnahme von Mitteln im Haushalt nachzudenken. Auch ist bereits eine Spendenaktion seitens der Bürger aktiviert worden. Damit könne man sicher den Spielplatz wieder beleben.

Gemeinderat Spatz schlug vor, evtl. eine Standortänderung in Betracht zu ziehen. Seiner Ansicht nach wurde der Spielplatz nicht angenommen.

Gemeinderat Hepp verneinte dies und wies auf einen großen Zuspruch hin.

Im Allgemeinen sprach sich der Gemeinderat von Altenbuch für eine Wie-

derbelebung des Spielplatzes aus. Bgm. Aulbach wird entsprechendes für die nächste Sitzung vorbereiten.

TOP 4 SATZUNGSÄNDERUNGEN BEITRAGS- U. GEBÜHRENSATZUNG WASSERVERSORGUNG UND ENTWÄSSERUNG

Bgm. Aulbach führte aus, dass aufgrund einer Prüfung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Miltenberg wurde festgestellt, dass die Beitrags- u. Gebührensatzungen für Wasser u. Kanal der Gemeinde Altenbuch Lücken bezüglich der Kostenerstattung aufweisen. An der bisherigen Rechtsausübung ändert sich nichts.

Die Lücken sind wie folgt zu schließen:

Die Beitrags- u. Gebührensatzung zur **Wasserabgabesatzung** der Gemeinde Altenbuch vom 25.09.1997 wird wie folgt geändert:

§ 1

Nach § 8 wird folgende Regelung eingefügt:

§ 8 a Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

1. Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S.d. § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
2. Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Zahlungspflichtige sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
3. Der Erstattungsanspruch kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Beitrags- u. Gebührensatzung zur **Entwässerungssatzung** der Gemeinde Altenbuch vom 25.09.1997 wird wie folgt geändert:

§ 1

Nach § 8 wird folgende Regelung eingefügt:

**§ 8 a Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse**

1. Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S.d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
2. Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Zahlungspflichtige sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
3. Der Erstattungsanspruch kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der vorgenannten Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Altenbuch vom 25.09.1997 zu.

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der vorgenannten Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Altenbuch vom 25.09.1997 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	<b>12</b>	<b>0</b>

**TOP 5 BAUVORHABEN LEIMEISTER THOMAS - NEUBAU EINER GERÄTEHALLE**

Bgm. Aulbach bat den Gemeinderat noch den kurzfristig eingereichten Bauantrag zu behandeln.

Hiergegen wurden seitens des Gemeinderates keine Einwände erhoben.

Bgm. Aulbach führte weiterhin aus, dass bereits mit Vorbescheid 4/07 vom 26.03.07 die Bauvoranfrage bezüglich dem Neubau einer Gerätehalle die Erlaubnis erteilt wurde.

Der Bauantrag entspricht der Bauvoranfrage.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gem. 35 BauGB.  
Eine Privilegierung ist gegeben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Gemeinderat nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Leimeister Thomas, Leichgasse 19, 97901 Altenbuch zum Neubau einer Gerätehalle (Vorbescheid 4/07) auf dem Grundstück Fl.Nr.: 2159, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
13	12	<b>12</b>	<b>0</b>

**TOP 6 VERSCHIEDENES**

Anfrage Gemeinderat Hruby – Schreiben Herr Prokopf Edgar

Gemeinderat Hruby führte aus, dass er von Herrn Prokopf auf sein Schreiben an den Gemeinderat angesprochen wurde. Leider wisse er nichts davon. Es gehe um die Einleitung von Straßenentwässerung im Bereich der Buchbrunnenquelle.

Bgm. Aulbach erklärte, dass er es nicht für notwendig erachtet hat, das Schreiben im Gemeinderat zu behandeln. Er habe bereits Herrn Prokopf geantwortet und mitgeteilt, dass der Ausbau gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (RISBAG) durchgeführt wurde und seine Stellungnahme auch an die Fachbehörden weitergeleitet (Landratsamt / Straßenbauamt). Zudem erfolge die Einleitung des Straßenoberflächenwassers erst nach der Quelle in den Faulbach.

Gemeinderat Hruby merkte an, dass der Graben seinerzeit mit einer Folie ausgestattet wurde. Leider sei der Graben schon so zugewuchert, dass wohl nicht alles Wasser abfließen wird, sondern eher auf die Grundstücke überläuft. Bei Starkregen sei dies sicherlich der Fall.

Auch Gemeinderat Karl konnte sich an den Einbau der Folie erinnern.

Gemeinderat Spatz merkte an, dass wenigstens eine kurze Info in dieser Sache gut gewesen wäre.

Im Allgemeinen kam man im Gemeinderat dahingehend überein, eine Stellungnahme von den Fachbehörden seitens des Anschreibens von Herrn Prokopf anzufordern.

.....  
Ludwig Aulbach  
1. Bürgermeister

.....  
Wolz Regina  
Schriftführerin